

Taxi-Gutschein

Informationen für Schulen

Mit dem Taxi-Gutscheinverfahren wird die Beförderung leicht verletzter Kinder zum Arzt oder in ein Krankenhaus vereinfacht. Bei schwereren Verletzungen und auch in Zweifelsfällen können und müssen natürlich weiterhin die Rettungsdienste gerufen werden. Bitte wenden Sie das Verfahren nur an, wenn Kinder und Jugendliche leichte Verletzungen erlitten haben, die als solche auch von Ersthelfer*innen erkennbar sind. Dazu gehören z. B.

- kleine Schürfwunden,
- Splitter unter der Haut,
- kleine Schnittwunden,
- leichte Prellungen an Armen oder Händen.

Ist das Kind nur leicht verletzt, füllen Sie einen Taxi-Gutschein aus und drucken ihn aus. Mit diesem Gutschein erteilen Sie dem Taxiunternehmen den Auftrag, die Fahrt zum nächstgelegenen Arzt bzw. Krankenhaus zu übernehmen.

Die dritte Seite des Dokuments ist ein Merkblatt für den beauftragten Taxifahrer. Es enthält wichtige Hinweise zur Beförderung und Betreuung des verletzten Kindes und zur Abrechnung der Beförderungskosten. Sie brauchen keine Kosten vorzulegen. Um eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für die Beförderung brauchen Sie sich ebenfalls nicht zu kümmern. Sollte es dennoch Schwierigkeiten geben, rufen Sie uns bitte an.

Und noch ein Wort zur Haftung:

Weder Ersthelfer*in, noch Lehrkraft oder Erzieher*in wird für eine möglicherweise unangemessene Wahl des Beförderungsmittels zur Rechenschaft gezogen! Handeln Sie bitte aufgrund Ihrer Einschätzung und Ihrer Erfahrung und schalten Sie ggf. zur Beurteilung auch den Schulsanitätsdienst ein!

In der Praxis:

Im Falle eines Falles rufen Sie das zuständige Taxiunternehmen an. Übergeben Sie den ausgefüllten Taxi-Gutschein und erteilen somit dem Taxifahrer den Fahrauftrag zum nächstgelegenen Arzt. Übergeben Sie dem Taxifahrer außerdem das Merkblatt mit den Hinweisen zur Beförderung und Betreuung des verletzten Kindes.

Die Abrechnung der Beförderungskosten regelt zentral in unserem Auftrag die [Taxi Frankfurt eG., Heidelberger Str. 25, 60327 Frankfurt am Main, Telefon: 069 252025](#).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Unfallkasse Hessen

Die **Unfallkasse Hessen (UKH)** sorgt nach einem Schulunfall für die ärztliche Behandlung der Schüler. Um die Unfallfolgen so gering wie möglich zu halten, ist häufig die schnelle Vorstellung beim Arzt oder im Krankenhaus notwendig. Diese stellen wir mit unserem „Taxi-Gutschein“ sicher. Für Taxifahrten zahlen wir die Kosten nach dem gültigen amtlichen Taxitarif. Für Beförderungen mit einem Mietwagen übernehmen wir die ortsüblichen Beförderungskosten, höchstens jedoch den für den Bezirk geltenden Taxitarif. Bitte füllen Sie den Fahrauftrag vollständig aus und leiten Sie diesen anschließend an die **Taxi Frankfurt eG** weiter. Von dort erhalten die beauftragten Taxiunternehmen die Beförderungskosten spätestens einen Monat nach Ihrer Abrechnung per Überweisung. **Taxi Frankfurt eG** berechnet für die zentrale Abrechnung eine branchenübliche Gebühr in Höhe von maximal 5 % der Beförderungskosten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ihre Unfallkasse Hessen

Bitte zurücksenden an folgende Adresse: Taxi Frankfurt eG, Heidelberger Straße 25, 60327 Frankfurt am Main

Telefon 069 252025

Fahrauftrag an das Taxiunternehmen

(von der Schule auszufüllen)

Hiermit beauftragen wir das Taxiunternehmen, die unten bezeichnete Person auf Rechnung der Unfallkasse Hessen zum Arzt bzw. ins Krankenhaus zu befördern.

Name und Anschrift der Schule (Stempel):

Schulnummer:

Vorname und Name des Schülers:

Geburtsdatum des Schülers:

Tag des Unfalls:

Tag der Fahrt:

Ziel der Fahrt:

Unterschrift der Lehrkraft bzw. Schulsekretariat:

Wichtig: Dieser Fahrauftrag gilt nicht für Fahrten zur nachgehenden ärztlichen Behandlung, für tägliche Fahrten zur Schule und bei Erkrankungen ohne Unfallereignis (z.B. Übelkeit, Fieber, Bauchschmerzen, Schwindel etc.).

Rechnung

 (vom Taxiunternehmen auszufüllen)

Taxiunternehmen:

Steuernummer:

Taxi- und Rechnungsnummer:

Ziel der Fahrt (Name und Anschrift):

Datum der Fahrt:

Gefahrene Kilometer:

Fahrpreis inkl. MwSt.:

Überweisung des Fahrpreises bitte auf folgendes Konto:

Geldinstitut:

IBAN:

Kontoinhaber:

Datum und Unterschrift des Taxiunternehmens:

Die Taxi Frankfurt eG regelt die Abrechnung im Auftrag der Unfallkasse Hessen.

Taxi-Gutschein

Informationen für Taxiunternehmen

Liebe*r Taxifahrer*in,

die Unfallkasse Hessen (UKH) ist die gesetzliche Unfallversicherung für Schüler*innen an den allgemein und berufsbildenden Schulen in Hessen. Wenn ein Kind einen Unfall in der Schule hatte, zahlen wir die Beförderungskosten zum Arzt oder ins Krankenhaus.

Sie haben einen Beförderungsauftrag von einer Schule erhalten, weil es sich offensichtlich nur um eine leichte Verletzung handelt. Bitte bringen Sie das verletzte Kind (wenn möglich, mit einer Begleitperson) zum nächstgelegenen Arzt (Allgemeinmediziner, Hausarzt, Kinderarzt).

Falls keine Begleitung mitfährt, bitten wir Sie, das Kind in die Arztpraxis zu begleiten und es dort an eine*n Arzthelfer*in zur weiteren Betreuung zu übergeben. Für die Fahrt mit einem Taxi-Gutschein benötigen Sie keine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung.

Das Taxi-Gutschein-Verfahren darf nur bei leichten Verletzungen angewandt werden. Dazu gehören z. B.

- kleine Schürfwunden,
- Splitter unter der Haut,
- kleine Schnittwunden,
- leichte Prellungen an Armen oder Händen.

Bestehen nach Unfällen Zweifel an der Transportfähigkeit oder kann die Schwere der Verletzung nicht eingeschätzt werden, sollte der Transport durch einen Rettungswagen erfolgen.

Die UKH übernimmt die Kosten für die Beförderung, einschließlich evtl. entstehender Wartezeiten für die besondere Betreuung des Kindes! Für Taxifahrten zahlen wir die Kosten nach dem gültigen amtlichen Taxitarif. Für Beförderungen mit einem Mietwagen übernehmen wir die ortsüblichen Beförderungskosten, höchstens jedoch den für den Bezirk geltenden Taxitarif. Die Abrechnung regelt für Sie in unserem Auftrag:

TAXI FRANKFURT eG, Heidelberger Straße 25, 60327 Frankfurt am Main (Telefon 069 252025).

Bitte füllen Sie den Beförderungsauftrag vollständig aus und leiten Sie das Formular anschließend an die **TAXI FRANKFURT eG** weiter. Sie erhalten die Beförderungskosten spätestens einen Monat nach Ihrer Abrechnung per Überweisung. Die **TAXI FRANKFURT eG** berechnet für die zentrale Abrechnung eine branchenübliche Gebühr in Höhe von maximal 5 % der Beförderungskosten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gute Fahrt wünscht Ihnen
Ihre Unfallkasse Hessen